

I. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Verleihung
des Ehrenbürgerrechts, des Ehrenringes und des Ehrenschildes
der Stadt Wahlstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 5 Landesdatenschutzgesetz hat die Stadtvertretung am 15.12.1998 folgende I. Nachtragssatzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, des Ehrenringes und des Ehrenschildes beschlossen:

§ 1
Grundsatz

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, des Ehrenringes und des Ehrenschildes entscheidet die Stadtvertretung auf Vorschlag des Hauptausschusses.

§ 2
Inkrafttreten

Die I. Nachtragssatzung tritt am 01.12.1998 in Kraft.

Wahlstedt, den 15.12.1998

L.S.

gez. Sven Diedrichsen
Bürgermeister